

Bündnis 90 – Die Grünen / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Beantwortung der Wahlprüfsteine des Richterbundes MV

I. Schwerpunkte der Justizpolitik

Wo liegen Ihre Schwerpunkte in der Justizpolitik für die kommende Legislaturperiode?

Antwort:

Justizpolitischer Schwerpunkt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ganz klar die **Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz**.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist das Kernelement des demokratischen Rechtsstaates. Sie gewährleistet eine, allein rechtsstaatlichen Grundsätzen folgende Strafverfolgung ebenso, wie die individuelle Rechtsdurchsetzung und den Rechtsschutz der Bürger*innen, auch gegenüber dem Staat. Die Unabhängigkeit ist durch eine konsequente Verhinderung – auch „nur“ mittelbarer – politischer Einflussnahme zu gewährleisten.

Im Rahmen der Überprüfung von (Bundes)Verfahrensordnungen werden wir uns für bürgerfreundliche Vereinfachung und Transparenz einsetzen (z. B. Vereinheitlichung von Fristen und Rechtsmittelanforderungen). Materiell-rechtlich werden wir den Bund unterstützen, konsequent gegen Hass und Hetze, auf der Straße und im Netz, vorzugehen. Es darf keine Ungleichheit in der Durchsetzung des Rechts geben.

II. Überalterung der Justiz und Personalentwicklung

- 1. Sind Sie bereit, zur Sicherung der Rechtspflege in naher Zukunft auch über den aktuellen Bedarf hinaus Richter und Staatsanwälte einzustellen?*
- 2. Befürworten Sie die befristete Wiedereinführung der Altersteilzeit für bestimmte Geburtsjahrgänge bei Richtern und Staatsanwälten?*

Antwort:

Aus unserer Sicht wurde viel zu lange damit gewartet, dieses Problem anzugehen, obwohl die gerichtliche und staatsanwaltliche Praxis, aber auch der Richterbund (z.B. mit dem Positionspapier zur personellen Zukunftsfähigkeit der Justiz aus dem Jahre 2016) seit Jahren auf dieses absehbare Problem hingewiesen haben. Insofern ist unverzügliches Handeln notwendig.

Sowohl die temporäre Schaffung zusätzlicher Personalstellen für die frühzeitige und bedarfsunabhängige Einstellung von Proberichter:innen, als auch die Entzerrung des Zeitraumes mit besonders hohen Altersabgängen durch die zeitweise Wiedereinführung der Altersteilzeit für bestimmte Jahrgänge sind aus unserer Sicht zwei wesentliche Maßnahmen zur Bewältigung des Generationswechsels in der Justiz M-V.

Eine zusätzliche Steuerungsmöglichkeit, die zugleich auch eine Attraktivitätssteigerung darstellt, ist die Einführung von Sabbatjahr-Modellen für die Justiz, wie sie bereits für Beamte des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht. Aufgrund der hohen Verantwortung, die Richter:innen und Staatsanwält:innen, aber auch anderen Justizbeamt:innen, beispielsweise in Justizvollzugsanstalten obliegt, ist der Bedarf für solche „Auszeiten“ allgemein anerkannt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Landesregierung endlich ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Bediensteten auch insoweit nachkommt.

III. Attraktivität des Staatsanwalts- / Richteramtes in Mecklenburg-Vorpommern

1. *Wie wollen Sie die Attraktivität des Staatsanwalts- / Richteramts in Mecklenburg-Vorpommern stärken? Welche Konzepte haben Sie, um die Zahl qualifizierter Bewerbungen für den Richter- und Staatsanwaltsdienst in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen?*
2. *Befürworten Sie die Wiedereinführung eines vollwertigen juristischen Studiengangs an der Universität Rostock?*
3. *Wie wollen Sie die Justiz „fitmachen“ in Bezug auf technische Ausstattung und den Wissensstand des Personals um Umgang mit den Herausforderungen einer zunehmend digitalen Arbeitswelt?*

Antwort:

Die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung beruhen nach unserem Dafürhalten weniger auf einer grundsätzlich fehlenden Attraktivität der Justiz, sondern maßgeblich auf der – bezogen auf den hiesigen Bedarf – zu geringen Anzahl an Nachwuchsjurist:innen im Land.

Häufig fallen die wesentlichen Entscheidungen für den späteren Berufsweg schon im Referendariat, so dass dringend die Erhöhung der Zahl der Referendar:innen im Land notwendig ist. Dies wiederum kann nur gelingen, wenn auch die Zahlen der Student*innen, die hier die Erste Staatsprüfung ablegen, deutlich erhöht wird. Denn viele Student:innen verlassen das Land vorher und kehren – zumeist – dann nicht mehr zurück. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich deshalb uneingeschränkt für die Wiedereinführung eines vollwertigen eigenständigen Studiengangs der Rechtswissenschaften mit dem Abschluss des Ersten Staatsexamens an der Universität Rostock ein. Mit einer zweiten Fakultät im Land lassen sich auch die Angebote der Universität Greifswald ergänzen, insbesondere den Fächerkanon in den Schwerpunktbereichen.

Die Justiz hat im Rahmen der Referendarausbildung die Chance, sich als attraktiver Arbeitgeber zu zeigen. Entscheidend sind neben den Rahmenbedingungen (Verbeamtung der Referendar*innen, keine Wartezeiten, Bereitstellung von individueller IT-Technik usw.) insbesondere die Qualität der Ausbildung der Referendar:innen. Das Angebot von Arbeitsgemeinschaften, Klausurenkursen, Repetitorien etc. braucht Personal, welches diese Aufgaben nur bei spürbarer Entlastung gut leisten kann. Darüber hinaus bedarf es eines Mentorenprogramms durch Referendarausbilder:innen an den Universitätsstandorten, damit sich Referendar:innen aber auch Studierende an Ausbilder wenden können (Sprechstunde). Letztlich muss auch die Zusammenarbeit von Ausbilder:innen, Prüfer:innen und dem Justizprüfungsamt intensiviert werden. Demokratie- und Recht muss auch bereits an den Schulen verstärkt unterrichtet werden. Rechtskunde als Wahlfach in der Oberstufe fehlt in M-V. Das bisher noch kleine Projekt „Richter:innen in der Schule“ in Greifswald, das im Rahmen des Sozialkundeunterrichts durchgeführt wird, sollte auf das gesamte Land M-V ausgeweitet und konzeptionell unterlegt werden. Nicht zuletzt stärkt auch das Wahlrecht mit 16, also noch im Schüler:innenalter, das Interesse und das Verständnis für eine demokratische Gesellschaft.

Die Digitalisierung der Justiz stellt zweifelsfrei eine enorme Herausforderung dar, bietet aber auch große Chancen. So ermöglicht die Einführung der Elektronischen Akte beispielsweise die erleichterte Nutzung von Home-Office und damit die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Einsatz von Videokonferenztechnik schafft Erleichterungen und Ersparnisse für Anwäl:innen, Parteien und Zeug:innen. Konsequenterweise weiter gedacht könnte sie auch für einen einfacheren Zugang der Bürger:innen zu den Gerichten, gerade in den ländlichen Räumen genutzt werden, beispielsweise im Rahmen von Video-Rechtsantragsstellen.

Notwendig ist – neben einer modernen IT-Ausstattung – die kontinuierliche Begleitung dieser Umgestaltungsprozesse. Schulung und (Vor-Ort-)Betreuung sind deshalb aus unserer Sicht die entscheidenden Erfolgsfaktoren. Dafür müssen die entsprechenden personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

IV. Besoldung und Versorgung

1. *Was halten Sie davon, dass die Richter und Staatsanwälte in Bund und Ländern für gleiche Aufgaben unterschiedlich besoldet werden?*
2. *Werden Sie sich nach der nächsten Landtagswahl für eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung der Richter und Staatsanwälte einsetzen?*

Wie stehen Sie unabhängig von der Frage der Rückkehr zur bundeseinheitlichen R-Besoldung zu folgenden Fragen:

3. *Sind Sie bereit, die (derzeit niedrigere) Landesbesoldung der (höheren) Bundesbesoldung für Richter und Staatsanwälte anzupassen?*
4. *Halten Sie die Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern noch für amtsangemessen? Wenn nicht, wird sich Ihre Partei/Fraktion für eine Anhebung der Besoldung der Richter und Staatsanwälte auf ein amtsangemessenes Niveau einsetzen?*
5. *Sind Sie jedenfalls bereit, die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich für die Beamten, Richter und Staatsanwälte zu übernehmen?*
6. *Stehen Sie dafür ein, dass es in der kommenden Legislaturperiode keine Kürzungen von versorgungs- und Beihilfeleistungen geben wird?*

Antwort:

Wir halten eine unterschiedliche Besoldung in den Ländern bzw. im Bund für nicht gerechtfertigt und befürworten deshalb die Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung für Richter:innen und Staatsanwält:innen im Bund und in den Ländern.

Allein der Umstand, dass das Bundesverfassungsgericht inzwischen mehrfach die R-Besoldung für nicht mehr verfassungskonform erklärt hat, ist jedenfalls ein deutliches Indiz dafür, dass die Amtsangemessenheit der R-Besoldung nicht mehr besteht. Denn es kann aus unserer Sicht nicht das Ziel einer wertschätzenden Besoldungspolitik sein, eine gerade noch verfassungsgemäße Besoldung zum Maßstab der Amtsangemessenheit zu machen. Deshalb bedarf es einer entsprechenden Prüfung und einer ggf. daraus folgenden Anhebung.

Problematisch ist allerdings, dass das Auseinanderdriften der Besoldung nicht nur die R-Besoldung betrifft, sondern das gesamte Besoldungsgefüge des Öffentlichen Dienstes. Eine isolierte Anpassung nur für die R-Besoldung lässt sich aus unserer Sicht deshalb – auch aus verfassungsrechtlichen Gründen – nicht rechtfertigen. Deshalb dürfte der Weg nur über eine schrittweise Angleichung des gesamten Besoldungsgefüges des Landes an den „Bundesstandard“ führen.

Zu versprechen, dass die inzwischen entstandenen Abstände auf einen Schlag bzw. sehr schnell überbrückt werden können, wäre schlichtweg unseriös. Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass heute noch niemand die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie übersehen kann. Welche Spielräume die Politik in den kommenden Jahren überhaupt haben wird, ist deshalb sehr schwierig zu prognostizieren.

Unabhängig davon sind Tarifabschlüssen im Öffentlichen Dienst zeit- und inhaltsgleich auf Beamt:innen, Richter:innen und Staatsanwält:innen zu übertragen. Die derzeit geltende 0,2-prozentige Zuführung zur Versorgungsrücklage ist zu beenden. Eine Absenkung der Beihilfe- und Versorgungsleistungen lehnen wir ab. Im Gegenteil könnten die Beihilfeleistungen, die häufig nur noch dem Stand der gesetzlichen Versicherung entsprechen, deutlich verbessert werden.

VI. Selbstverwaltung

1. *Welchen Standpunkt vertreten Sie zur Selbstverwaltung der Justiz?*
2. *Werden Sie sich nach der nächsten Landtagswahl für die Schaffung der verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Voraussetzungen für eine Selbstverwaltung der Justiz in M-V einsetzen?*

VII. Unabhängigkeit und Weisungsrecht

1. *Wie stehen Sie zur politischen Unabhängigkeit der Justiz?*
2. *Wie ist Ihre Position zum Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft im Einzelfall?*

Antwort (zu VI. und VII.):

Zum Gewaltenteilungsprinzip, auf dem unser moderner Rechtsstaat beruht, gehört auch die Weisungsfreiheit in der Justiz, die durch die richterliche Unabhängigkeit verankert ist. Allerdings besteht eine Abhängigkeit zur Exekutive (Landesregierung), weil diese die Richterinnen und Richter auswählt, einstellt und befördert.

Nur eine selbstverwaltete Justiz kann wirklich unabhängig sein. Wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns deshalb für die Prüfung von Modellen für die Selbstverwaltung der Justiz ein, wie sie beispielsweise vom Deutschen Richterbund entworfen oder auch innerhalb der Europäischen Union weit verbreitet sind. Dieser Prozess bedarf allerdings der Änderung von Art. 98 Abs. 4 Grundgesetz, nach dem über die Anstellung von Richter:innen der Landesjustizminister entscheidet. Auch erfordert eine solche tiefgreifende Umstellung der konstruktiven Mitwirkung der Justiz selbst und wird allein deshalb Zeit brauchen. Deshalb wollen wir unabhängig davon möglichst rasch den Einfluss der Regierung auf die Richterschaft durch die Einführung eines Wahlgremiums (Richterwahlausschuss) reduzieren. Dabei erscheint allerdings die derzeitige Regelung der Landesverfassung als unbrauchbar, da sie gerade Beförderungen – wir erinnern an die Einflussnahme der Ministerpräsidentin im Falle der Besetzung der Stelle der/s Präsidentin/en des OLG – nicht erfasst. Das familien- und frauenfeindliche System der für Beförderungen notwendigen „Erprobungen“ ist zu reformieren. Wir werden uns daran beteiligen, auf Bundesebene die Besetzungsverfahren zum Bundesverfassungsgericht und den Bundesgerichten zu verändern. Auch hier stören die politischen Einflussnahmen (zuletzt auf die Besetzungen des Präsidenten und der Vizepräsidentin des Bundesfinanzhofs) das Ansehen der Gerichte und der Dritten Gewalt als solche.

Die nach wie vor bestehende Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft im Einzelfall wollen wir abschaffen. Damit soll bereits der Anschein, dass eine politische Einflussnahme auf die Ermittlungsbehörden möglich ist, verhindert werden. Die allein für die europäische Ebene angedachten Änderungen der Bundesjustizministerin sind insoweit unzureichend.

VIII. **Regelanfragen beim Verfassungsschutz**

1. *Wie stehen Sie zu der Einführung einer Regelanfrage bei Einstellung von Richtern und Staatsanwälten?*
2. *Welche anderen Möglichkeiten halten Sie für (ggf. besser) geeignet, die Einstellung von nicht uneingeschränkt verfassungstreuen Bewerbern in den höheren Justizdienst zu verhindern?*

Antwort:

Eine Prüfung extremistischer Tendenzen ist aus unserer Sicht bei jeder Einstellung notwendig. Allerdings erscheint uns die Regelanfrage nicht als taugliches Mittel. Die in Bayern im Jahre 2016 eingeführte Regelanfrage hat nach unserer Kenntnis bislang zu keinem einzigen „Treffer“ geführt. Damit ist die Anfrage entweder überflüssig oder wenig tauglich.

Sinnvoller erscheint uns, diese Problematik ganz bewusst als festen Bestandteil in jedem Einstellungsgespräch zu verankern und bei Anhaltspunkten, die natürlich auch aus dem Führungszeugnis herrühren können, konkrete Anfrage durchzuführen.